



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Flüchtlingskosten

Vorbemerkung der Landesregierung:

Als Flüchtlingskosten werden die Ausgaben für Sachverhalte angegeben, die erstmals im Zusammenhang mit dem Nachtrag 2015 als relevant für den Aufgabenbereich Asyl / Flüchtlinge identifiziert wurden. Im Zeitablauf ist eine entsprechende Ergänzung erfolgt.

1. Wie hoch sind die Flüchtlingskosten gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2016?

Antwort:

Die Ausgaben im Aufgabenbereich Asyl / Flüchtlinge beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 783.717,0 TEuro.

2. In welcher Höhe entfallen Kosten auf welchen Verwendungszweck? (bitte tabellarische Aufschlüsselung nach Schwerpunkten wie Integration, Lehrerstellen, zusätzliche Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, Unterbringung etc.)

Antwort:

Die Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Ausgaben im Aufgabenbereich Asyl / Flüchtlinge	2016 Ist
in TEuro	
Asylbewerber/-innen	444.047,0
Kontingentflüchtlinge	11.544,4
unbegleitete minderjährige Ausländer inkl. Betreuer EAE	71.926,9
Justizbereich	4.178,0
Bau, Bewirtschaftung und IT zur Unterbringung	161.144,0
Schulbereich	35.633,9
Arbeitsmarktintegration	41,4
FH/Studienkollegs	1.445,9
Sozialbereich	15.100,6
Wohnungsbau Zinszuschuss	12.000,0
Polizeibereich	14.539,0
Personalausgaben für zusätzliche Stellen außerhalb der o.g. Bereiche	2.015,9
Sondervermögen REFUGIUM	10.000,0
Sonstiges	100,0
Gesamtausgaben	783.717,0

3. Wie hoch ist der Anteil an Bundesmitteln insgesamt und für die jeweiligen Verwendungen der vorangegangenen Fragestellung?

Antwort:

Die Erstattungsleistungen des Bundes beliefen sich insgesamt auf rd. 294 Mio. Euro. Die Erstattungsquote bezogen auf das Jahr 2016 betrug damit rd. 38 Prozent. Der weit überwiegende Teil, rd. 95 Prozent, der Erstattungen erfolgte zu Gunsten der Umsatzsteuereinnahmen des Landes, die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs und damit auch der Deckung der Ausgaben im Aufgabenbereich Asyl / Flüchtlinge dienen. Eine konkrete Zuordnung der Entlastungen für einzelne Verwendungen ist daher nicht möglich. Unabhängig davon hat die Landesregierung die zusätzlichen Kinderbetreuungsmittel, die über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt wurden, in diesem Aufgabenbereich eingesetzt.

Die zusätzlichen Mittel für den Wohnungsbau, die außerhalb der Umsatzsteuer gewährt wurden (zusätzliche Entflechtungsmittel), wurden zweckentsprechend eingesetzt.